ECOLAB	**B E T R I E B S A N W E I S U N G** gemäß § 14 GefStoffV	Code: 102233E Stand: 25.10.2018

Firma / Betrieb: **Zuständiger Arzt:**
Abteilung: **Unfalltelefon:**
Arbeitsplatz / Tätigkeit: **Ersthelfer:**

G E F A H R S T O F F B E Z E I C H N U N G

Ozonit

Biozid

Gefahrenauslöser: Wasserstoffperoxid, Essigsäure, Peressigsäure
Inhaltsstoffe: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, enthält Desinfektionsmittel

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

G E F A H R E N F Ü R M E N S C H U N D U M W E L T

Gefahr

- H272 **Kann Brand verstärken, Oxidationsmittel**
- H290 **Kann gegenüber Metallen korrosiv sein**
- H302+332 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen**
- H314 **Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden**
- H335 **Kann die Atemwege reizen**
- H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung**

WGK 2

S C H U T Z M A S S N A H M E N U N D V E R H A L T E N S R E G E L N

- Nicht einnehmen, Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen, nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen, Schutzkleidung tragen.
- Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten - Rauchen verboten.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper tragen

Augenschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Handschuhe, Butylkautschuk (min. Dicke 0,7mm), Nitrilkautschuk (min. Dicke 0,4mm). Handschuhe müssen ausgetauscht werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemiekaliendurchbruch aufweisen

Körperschutz: Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzkleidung

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

V E R H A L T E N I M G E F A H R F A L L

- Löschmittel auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Genehmigung von örtlicher Wasserbehörde einholen, ob Einleiten in Kanalisation möglich ist
- Große Auslaufmengen aufnehmen und Bereich evakuieren, fernbleiben, bis die Reaktion nachlässt
- Neutralisierung: nach Verdünnung mit einer verfügbaren Base (Natriumbicarbonat) neutralisieren

E R S T E H I L F E

Einatmen: Frische Luft, symptomatische Behandlung, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: mind. 15min mit viel Wasser spülen, falls verfügbar milde Seife verwenden, verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiedergebrauch reinigen, sofort Arzt hinzuziehen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit viel Wasser, (mind. 15min Minuten lang), auch unter Augenlidern, evtl. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt hinzuziehen

S A C H G E R E C H T E E N T S O R G U N G

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefahrstoffV0) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefahrstoffV0) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:	Unterschrift Betriebsleiter: